

An den
Innen- und Rechtsausschuss

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersgrenzen für
Bürgermeister und Landräte**

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Kantplatz 14
24537 Neumünster

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für uns als Landesseniorenrat ist es von großer Wichtigkeit, dass wir angehört werden. Der Landesseniorenrat hat bereits im Jahr 2012 den Beschluss gefasst, nachfolgenden Antrag beim Altenparlament 2012 einzubringen:

Das 24. Altenparlament möge beschließen:

„Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, in Gesetzen und Verordnungen des Landes die Höchstaltersgrenzen zu streichen und sich dafür einzusetzen, dass dies auch auf Bundesebene geschieht.“

Bei der Begründung hatten wir ausdrücklich das Beispiel der Wahl von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen genannt.

Ferner heißt es in unserer Begründung: „Die Altersbegrenzung ist undemokratisch und spricht nicht von einer Gleichheit vor dem Gesetz und sollte deshalb abgeschafft werden.“

Ausgangsgedanke war die Tatsache, dass die EU das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen hat und eine Kultur des aktiven Alters geschaffen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kock

1. stv. Vorsitzende des Landesseniorenrates S-H e.V.

Hinweis: Der komplette Antrag von 2012 ist unter Umdruck 18/170, S. 40/41 zu finden.